

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin 135 Sanitärpflegereiniger



Überarbeitet am: 31.08.2016 Version: 01

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator** Sotin 135 Sanitärpflegereiniger
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- 1.2.1 Relevante Verwendungen** Reinigungsmittel.
- 1.2.2 Verwendungen von denen abgeraten wird** Keine bekannt.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- Firma** SOTIN GmbH & Co.KG
Industriestraße 6
55543 Bad Kreuznach / DEUTSCHLAND
Telefon 0671-8 94 89-0
Fax 0671-8 94 89 25
Homepage www.sotin.de
E-Mail info@sotin.de
- Auskunftgebender Bereich** Labor
- 1.4 Notrufnummer**
24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftnformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen.
- 2.2 Kennzeichnungselemente** Das Produkt ist nach GHS / CLP- Richtlinien kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme



Signalwort ACHTUNG

Enthält Phosphorsäure
<5% nichtionische Tenside, Duftstoffe

Gefahrenhinweise H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt / Behälter gemäß lokalen / nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

- 2.3 Sonstige Gefahren**
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: nicht anwendbar
vPvB: nicht anwendbar

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe ☐3.2 Gemische ☒

Bestandteil	EINECS/EG Reg.nr.	CAS	Gehalt [%]	Einstufung
1-Propoxy-propanol-2	216-372-4 01-2119474443-37	1569-01-3	1 -< 5	Flam. Liq. 3, H226: Eye Irrit. 2, H319
Sulfamidsäure	226-218-8 01-2119488633-28-xxxx	5329-14-6	1 -< 3	Eye Irrit. 2, H319; Skin Irrit. 2, H315; Aqu. Chron. 3, H412
Phosphorsäureester	284-716-0	84962-20-9	1 -< 3	Eye Irrit. 2, H319; Met. Corr. 1, H290
Phosphorsäure	231-633-2 01-2119485924-24-xxxx	7664-38-2	1 -< 3	Skin Corr. 1B, H314

Bestandteilekommentar Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

SVHC SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for Authorisation): Enthält keine oder unter 0, 1% der gelisteten Stoffe.

ABSCHNITT 4: Erste – Hilfe - Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Benetzte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort ärztlicher Behandlung zuführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende GefahrenGefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte. Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen,****Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Sägemehl, Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8 + 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Bei Verwendung des Produktes nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Eindringen in den Boden verhindern. Behälter an einem gut gelüfteten Ort lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln und Laugen lagern.

Lagerklasse LGK 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung****8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)**

Bestandteil	[ml/m³]	[mg/m³]	Allgemeine Bemerkungen
Phosphorsäure		2	MAK, E, DFG, AGS, Y, EU
Spitzenbegrenzung-Überschreitungs faktor: 2(l)			

Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)

Bestandteil	[ml/m³]	[mg/m³]	Allgemeine Bemerkungen
Phosphorsäure		1	8h
		2	Kurzzeit (15min)

DNEL-Werte Bestandteile**1569-01-3 1-Propoxy-propanol-2**

Industrie, inhalativ, Langzeit – systemische Effekte: 26 mg/m³
 Industrie, dermal, Langzeit – systemische Effekte: 2,2 mg/kg bw
 Industrie, oral, Langzeit – systemische Effekte: 2,2 mg/kg bw
 Verbraucher, inhalativ, Langzeit – systemische Effekte: 217 mg/m³
 Verbraucher, dermal, Langzeit – systemische Effekte: 9 mg/kg bw

PNEC-Werte Bestandteile**1569-01-3 1-Propoxy-propanol-2**

Boden (landwirtschaftlich): 0,0185 mg/kg dw
 Sediment (Meerwasser): 0,0386 mg/kg dw
 Sediment (Süßwasser): 0,386 mg/kg dw
 Kläranlage / Klärwerk (STP): 4 mg/l
 Meerwasser: 0,01 mg/l
 Süßwasser: 0,1 mg/l

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen
 Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.
Augenschutz

Schutzbrille.

Handschutz

Empfehlung:
 Bei Dauerkontakt: Butylkautschuk, > 480 min (EN 374)
 Bei Spritzkontakt: Nitrilkautschuk, > 120 min (EN 374)
 Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz

Leichte Schutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden. Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Bei Aerosol- oder Nebelbildung: kurzzeitig Filtergerät, Filter A (DIN EN 14387).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	flüssig
Farbe	klar, farblos
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	2,5
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt [°C]	nicht bestimmt
Siedebeginn/Siedebereich [°C]	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C]	nicht bestimmt
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]	nicht bestimmt
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]	nicht bestimmt
Dampfdruck [kPa]	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
Dichte [g/cm³]	1,02 – 1,03
Löslichkeit in Wasser	mischbar
Organische Lösemittel	4%
VOC (EU)	30 g/l
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
Explosionsgefahr	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	nein

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Siehe ABSCHNITT 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Alkalien und Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Stark basische Verbindungen, starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Keine Daten verfügbar.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte**1569-01-3 1-Propoxy-propanol-2**

Oral LD50 > 2000 mg/kg Ratte
 Dermal LD50 > 2000 mg/kg bw. Kaninchen

7664-38-2 Phosphorsäure

Dermal LD50 2740 mg/kg Kaninchen (Lit.)
 Oral LD50 1530 mg/kg Ratte (Lit.)
 Inhalativ LC50 / 1h > 0,85 mg/l

84962-20-9 Phosphorsäureester

Oral LD50 > 2000 mg/kg Ratte
 Dermal LD50 Kaninchen: not irritant (OECD 404)

Primäre Reizwirkung**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Reizwirkung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht bestimmt.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**Keimzell-Mutagenität**

Keine Informationen verfügbar.

Karzinogenität

Keine Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Informationen verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität****1569-01-3 1-Propoxy-propanol-2**

LC50 / 96h > 100 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
 ErC50 / 96h 1466 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)
 EC50 / 48h > 100 mg/l (Daphnia magna)

5329-14-6 Sulfamidssäure

LC50 / 96h 70,3 mg/l (Pimephales promelas) IUCLID
 EC10 / 16h > 1000 mg/l (Pseudomonas putida)

7664-38-2 Phosphorsäure

LC50 / 96h 138 mg/l (Fisch) (Lit.)

84962-20-9 Phosphorsäureester

LC50 / 96h > 100 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
 EC0 > 100 mg/l (Bakterien)
 EC0 / 48h > 100 mg/l (Daphnia magna)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Verhalten in Umweltkompartimenten**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT nicht anwendbar
 vPvB nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtprodukts liegen nicht vor. Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt:

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen):

070601* Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen):

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

ADR, IMDG, IATA

Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

KEIN GEFÄHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN)

KEIN GEFÄHRGUT

Seeschifftransport nach IMDG

NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“

Lufttransport nach IATA

NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“

14.3 Transportgefahrenklassen

Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt.

14.5 Umweltgefahren

Keine.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine relevanten Informationen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften:**

1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2007 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/210/EG; (EU) 2015/830

Transport-Vorschriften:

ADR (2015); IMDG-Code (2015, 37. Amdt.); IATA-DGR (2015)

Nationale Vorschriften (DE):

Gefahrstoffverordnung – GefStoffV 2011; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG; Wasserhaushaltsgesetz – WHG; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS 220)

Wassergefährdungsklasse:

2, gem. VwVws vom 27.07.2005 (Stand: 2015):
wassergefährdend

Lagerklasse:

LKG 12: nicht brennbare Flüssigkeiten.

Störfallverordnung:

Nein

Technische Anleitung Luft:

Nicht anwendbar

VOC (1999/13/EG):

Ca. 3%

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV). Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 ArbSchG beachten.

Sonstige Vorschriften:

BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe (M004)
TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**16.1 Gefahrenhinweise**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route

AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
AVV: Abfallverzeichnis – Verordnung

BGI: Berufsgenossenschaftliche Information
CAS: Chemical Abstract Service
CLP: Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
DNEL: Derived No Effect Level
E: Einatembare Fraktion
EAK: Europäischer Abfallartenkatalog
EC50: Median effective concentration
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EmS: Emergency Schedules
EU: Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich. Globally Harmonised System
GHS: International Air Transport Association
IATA: International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IATA-DGR: International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IBC-Code: concentration causing 50% of maximal inhibitory effect
IC50: International Maritime Dangerous Goods Code
IMDG: International Uniform Chemical Information Database
IUCLID: Jugendarbeitsschutzgesetz
JArbSchG: Maximum tolerable concentration
LC0: Lethal concentration, 50%
LC50: Median lethal dose
LD50: Literatur
Lit.: Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MAK: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
MARPOL: Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz
MuSchArbV: Organisation for Economic Co-operation and Development
OECD: Persistent, bioaccumulative and toxic substance
PBT: Predicted No Effect Concentration
PNEC: Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals
REACH: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
RID: Technische Regeln für Gefahrstoffe
TRGS: Volatile organic compounds
TRGS: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz
VOC: very Persistent and very Bioaccumulative
VOCV: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
vPvB: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
VwVwS: Hazardous to the aquatic environment, Hazard Category 3
Y: Eye irritation, Hazard Category 2
Aqu. Chron.3: Flammable liquids, Hazard Category 3
Eye Irrit.2: Skin corrosion, Hazard Category 1B
Flam. Liq. 3: Skin irritation, Hazard Category 2
Skin Corr. 1B: Substance or mixture corrosive to metals, Hazard Category 1
Skin Irrit. 2: Met. Corr.1:



Überarbeitet am: 31.08.2016 Version: 01

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine
Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar.
Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.